

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas SWH Basis (Grundversorgung) im Niederdruck



Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon 06841 694 230
Telefax 06841 694 500

www.stadtwerke-homburg.de
kundenservice@stadtwerke-homburg.de

innerhalb des Vertriebsgebietes¹ der Stadtwerke Homburg GmbH

gültig ab 01.10.2022 bis 31.10.2022

Für Haushaltskunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt nutzen oder den Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (EnWG §3).

Die Grundversorgung in Niederdruck (EnWG §36) bieten wir Ihnen zu Allgemeinen Preisen und zu Allgemeinen Bedingungen an. Der Allgemeine Preis der Grundversorgung gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung (EnWG §38) von Haushaltskunden in Niederdruck. **Der Grundversorger ist derzeit die Stadtwerke Homburg GmbH.**

Allgemeine Preise der Grundversorgung	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif für allgemeine Erdgasanwendungen	9,32	9,97	24,50	26,22
Grundpreistarif für allgemeine Erdgasanwendungen z.B. Warmwasserbereitung	7,71	8,25	72,00	77,04
Heizgastarif für allgemeine Erdgasanwendungen wie z.B. Heizen, bis zu einer maximalen Anschlussleistung von 100 kW, Grundpreis inkl. 6 kW erhöht sich je weitere kW um	6,87	7,35	99,00 5,80	105,93 6,21

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto).

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,03 - 0,61 je nach Produkt
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,58 - 1,16 je nach Produkt

*Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzaufrechnung und ab dem 01.01.2021 die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) für 2022 0,55 ct/kWh enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die **Umsatzsteuer** beträgt derzeit **7 %**.

Die Themen **Energieeinsparung** und **Energieeffizienz** haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-homburg.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sonderpreisen und zum Heizgastarif abgerechnet werden

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmeleistung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt.

3. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Homburg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Technische Bereich Wasser- Erdgas, Wärmenetze und -anlagen der Stadtwerke Homburg verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

¹ **Hinweis:** Soweit innerhalb des Vertriebsgebietes unterschiedliche Preise gelten, z. B. wegen der Versorgung in unterschiedlichen Netzgebieten, so sind vom Versorgungsunternehmen unterschiedliche Preisblätter vorzuhalten, aus denen sich dann der jeweils einschlägige Teil des Vertriebsgebietes, d. h. der jeweilige örtliche Anwendungsbereich ergibt (z.B.: Im Netzgebiet des Netzbetreibers Stadtwerke Homburg GmbH).